

Protokoll

über die Sitzung des Orsrates der Ortschaft Mandelsloh am Donnerstag, 07.07.2016, 20:00 Uhr,
im Clubheim des TV Mandelsloh, Überm See 40, 31535 Neustadt a. Rbge., Stadtteil Mandelsloh

Anwesend:

Ortsbürgermeister/in

Frau Annegret Messerschmidt

Stellv. Ortsbürgermeister/in

Herr Günter Hahn

Mitglieder

Herr Friedrich Bohm
Herr Alfred Bohnes
Herr Heinrich Clausing
Herr Peter Engelke
Herr Wilhelm Kümmerling
Herr Lukas Schustereit
Herr Sven Wegener
Herr Eberhard Zywitzki-Bandelin

Verwaltungsangehörige

Herr Stefan Bark (Protokoll)

Sitzungsbeginn: 20:00 Uhr
Sitzungsende: 21:05 Uhr

Tagesordnung

- | | Vorlage Nr. |
|--|--------------------|
| 1. Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung, der Beschlussfähigkeit und der Tagesordnung | |
| 2. Genehmigung des Protokolls über den öffentlichen Teil der Sitzung am 27.04.2016 | |
| 3. Berichte und Bekanntgaben | |
| 3.1. Ablauf der Aufstellung zukünftiger Haushaltspläne | 2016/145 |
| 4. Einwohnerfragestunde gemäß § 62 Absatz 1 des Niedersächsischen Kommunalverfassungsgesetzes | |
| 5. Bebauungsplan Nr. 611 "Wiklohstraße West", Stadt Neustadt a. Rbge., Stadtteil Mandelsloh
- Aufstellungsbeschluss
- Frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit und der Behörden | 2016/199 |
| 6. Bebauungsplan Nr. 610 "Pastor-Simon-Weg", Stadt Neustadt a. Rbge., Stadtteil Mandelsloh
- Beschluss zu den Stellungnahmen
- Satzungsbeschluss | 2016/197 |
| 7. Widmung und Einziehung von Straßen und Wegen nach dem Niedersächsischen Straßengesetz (NStrG) in Neustadt a. Rbge., Stadtteil Niedernstöcken
Widmung und Einziehung eines Teilabschnittes des „Mattensweg“ in der Gemarkung Niedernstöcken | 2016/143 |
| 8. Verwendung von Ortsratsmitteln | |
| 9. Neuaufstellung des Regionalen Raumordnungsprogramms 2015 (RROP 2015); erneutes, auf die Änderungen beschränktes Beteiligungsverfahren mit Öffentlichkeitsbeteiligung (§ 10 Abs. 1 Sätze 1 bis 3 ROG i. V. m. § 3 Abs. 6 Sätze 1 und 2 NROG
- Stellungnahme der Stadt Neustadt a. Rbge. | 2016/086 |
| 10. Anfragen | |

1. Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung, der Beschlussfähigkeit und der Tagesordnung

Frau Ortsbürgermeisterin Messerschmidt eröffnete die Sitzung des Orsrates der Ortschaft Mandelsloh um 20.00 Uhr und begrüßte die erschienenen Zuhörerinnen und Zuhörer und stellte die ordnungsgemäße Beschlussfähigkeit fest.

Herr Tilch fehlte entschuldigt.

2. Genehmigung des Protokolls über den öffentlichen Teil der Sitzung am 27.04.2016

Der Ortsrat der Ortschaft Mandelsloh fasste einstimmig bei 1 Enthaltung folgenden

Beschluss:

Das Protokoll über den öffentlichen Teil der Sitzung am 27.04.2016 wird genehmigt.

3. Berichte und Bekanntgaben

- a) Auf der nächsten Sitzung des Orsrates der Ortschaft Mandelsloh ist ein Tagesordnungspunkt aufzunehmen „Zuschuss von 5.000 EUR für die Fenstersanierung am Eichenhof an den Verein Dorfgemeinschaft Welze e. V.“
- b) Herr Bark gab die Anmerkungen von Frau Achilles (Fachdienst Zentrale Dienste) zur Umgestaltung der Tagesordnung zu den Sitzungen der Ortsräte bekannt (**Anlage 1**).
- c) Zu der Anfrage von Herrn Clausing in der Sitzung des Orsrates der Ortschaft Mandelsloh vom 27.04.2016 verlas Herr Bark die Stellungnahme des Fachdienstes Tiefbau (**Anlage 2**).
- d) Frau Messerschmidt stellte stichpunktartig das Aufstellungsverfahren zukünftiger Haushaltspläne vor.

3.1. Ablauf der Aufstellung zukünftiger Haushaltspläne

2016/145

Frau Messerschmidt stellte stichpunktartig das Aufstellungsverfahren vor.

4. Einwohnerfragestunde gemäß § 62 Absatz 1 des Niedersächsischen Kommunalverfassungsgesetzes

Fragen von Einwohnerinnen und Einwohnern lagen nicht vor.

5. **Bebauungsplan Nr. 611 "Wiklohstraße West", Stadt Neustadt a. Rbge.,
Stadtteil Mandelsloh**
- Aufstellungsbeschluss
- Frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit und der Behörden

2016/199

Der Stellvertretende Ortsbürgermeister Günter Hahn trug vor, dass er in Absprache mit Herrn Kanngießler von der GEG und Frau Plein (Stadt Neustadt a. Rbge., Fachbereichsleitung 2) eine Möglichkeit der weiteren Erschließung der Wiklohstraße bzw. des Pastor-Simon-Weges diskutiert habe. Der Pastor-Simon-Weg würde insbesondere von 2 Landwirten derzeit als Durchgangsstraße genutzt. Darüber hinaus dient er dem Anliegerverkehr. Die derzeitige Nutzung könne auch bei Erweiterung des Baugebietes erhalten bleiben, sofern auf der Höhe des Friedhofparkplatzes ein elektrisch versenkbarer Poller gesetzt werden würde. Die beiden Landwirte würden entsprechende Sender erhalten, die es ihnen ermöglicht, das Wegerecht auch in der Zukunft auszuüben. Damit stände der Pastor-Simon-Weg für weitere Erschließungen zur Verfügung.

Frau Ortsbürgermeisterin Messerschmidt verwies darauf, dass diese Thematik eigentlich erst unter TOP 6 zu diskutieren sei. Gleichwohl bestehe eine enge Verzahnung zwischen dem Bebauungsplänen 610 und 611, so dass an dieser Stelle die Diskussion auch richtig sei. Die Ortsbürgermeisterin betonte, dass eine Änderung des Satzungsbeschlusses zu zeitlichen Verzögerungen führen würde. Zum einen müssten formell neue Stellungnahmen zu der geänderten Thematik eingeholt werden und zum anderen könne im Bebauungsplan Nr. 610 nicht auf eine Erschließungsstraße verwiesen werden, die noch gar nicht gebaut wurde. Sie riet dringend von der Änderung des Beschlussvorschlages ab. Im Übrigen hätte sie ernsthafte Zweifel, dass der Investor noch weitere Monate bzw. Jahre auf die Realisierung eines Baus am Pastor-Simon-Weg warten wolle. Die Herren Engelke und Schustereit teilten diese Auffassung der Ortsbürgermeisterin. Herr Zywitzki-Bandelin stellte klar, dass ihm wichtig sei, dass die Wiklohstraße nicht nur das neue Baugebiet nach dem Bebauungsplan Nr. 611 erschließen solle, sondern gleichzeitig auch die Pflegeeinrichtung im Pastor-Simon-Weg (Bebauungsplan Nr. 610).

Dieser Gedanke bestehe auch bei der SPD-Fraktion im Ortsrat der Ortschaft Mandelsloh, berichtete Frau Messerschmidt. Daher schlage sie vor, die Ziffer 1 des Beschlussvorschlages mit folgendem Satz zu ergänzen: „Die verkehrliche Erschließung des Baugebietes Pastor-Simon-Weg (Bebauungsplan Nr. 610) ist bei der Entwicklung des Bebauungsplanes vorzusehen.“

Sodann fasste der Ortsrat der Ortschaft Mandelsloh einstimmig den

Beschluss:

1. Der Bebauungsplan Nr. 611 "Wiklohstraße West", Stadt Neustadt a. Rbge., Stadtteil Mandelsloh, wird aufgestellt (Anlage 1 zur Beschlussvorlage Nr. 2016/199). Der Geltungsbereich ergibt sich aus der zeichnerischen Festsetzung des Planes (Anlage 1 zur Beschlussvorlage Nr. 2016/199). Die verkehrliche Erschließung des Baugebietes Pastor-Simon-Weg (Bebauungsplan Nr. 610) ist bei der Entwicklung des Bebauungsplanes vorzusehen.

2. Die frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit für den Bebauungsplan Nr. 611 "Wiklohstraße West", Stadt Neustadt a. Rbge., Stadtteil Mandelsloh, gemäß § 3 Abs. 1 BauGB soll durchgeführt werden, indem der Plan auf die Dauer von 2 Wochen öffentlich ausgelegt wird. Allgemeine Ziele und Zwecke der Planung sind die Schaffung der Genehmigungsvoraussetzung für vielfältige Wohnformen.

Die frühzeitige Beteiligung der Behörden gemäß § 4 Abs. 1 BauGB soll durchgeführt werden.

6. Bebauungsplan Nr. 610 "Pastor-Simon-Weg", Stadt Neustadt a. Rbge., Stadtteil Mandelsloh **2016/197**
- Beschluss zu den Stellungnahmen
- Satzungsbeschluss

Herr Zywitzki-Bandelin erklärte für die CDU-Fraktion, dass diese nur zustimmen wolle, soweit eine Erschließung über die neue Wiklohstraße erfolge. Die Bauleitplanung sei entsprechend zu ändern. (Erklärung der CDU zum TOP 6 - **Anlage 3**). Er äußerte seine Befürchtungen, dass die Nachfrage im Baugebiet Wikloh West abnehmen könne, sofern bekannt werde, dass westlich des Baugebietes Windenergieanlagen geplant werden. Er habe die Sorge, so Herr Zywitzki-Bandelin weiter, dass dann der Verkehr zum geplanten Seniorenheim noch lange Zeit weiter über dem Pastor-Simon-Weg erfolgen würde.

Es erfolgte eine erneute Diskussion darüber, dass eine Änderung des Beschlussvorschlages formell (zeitliche Verzögerung) und materiell (Straße ist noch nicht gebaut) zu einem Scheitern des Projektes führen könnte.

Herr Wegener erklärte, er könne generell dem Bebauungsplan 610 nicht zustimmen, da er befürchte, dass der Standort in Niedernstöcken mittelfristig dann aufgegeben werden würde.

Darüber hinaus war es einhellige Meinung im Ortsrat der Ortschaft Mandelsloh, dass die Zuwegung über die Wiklohstraße zum neuen Pflegeheim im Pastor-Simon-Weg bei Aufstellung der weiteren Bauleitplanung in diesem Bereich geprüft und möglichst realisiert werden solle.

Nachdem Frau Ortsbürgermeisterin Messerschmidt zur Abstimmung aufgerufen hatte, fasste der Ortsrat der Ortschaft Mandelsloh bei 7 Ja und 3 Nein-Stimmen folgenden

Beschluss:

1. Den Stellungnahmen zum Bebauungsplan Nr. 610 "Pastor-Simon-Weg", Stadt Neustadt a. Rbge., Stadtteil Mandelsloh, wird, wie in der Anlage 1 zur Beschlussvorlage Nr. 2016/197 ausgeführt, stattgegeben bzw. nicht gefolgt. Die Anlage 1 zur Beschlussvorlage Nr. 2016/197 ist Bestandteil dieses Beschlusses.
2. Der Bebauungsplan Nr. 610 "Pastor-Simon-Weg", Stadt Neustadt a. Rbge., Stadtteil Mandelsloh, wird gemäß § 10 Absatz 1 BauGB als Satzung beschlossen (Anlage 2 zur Beschlussvorlage Nr. 2016/197). Die

Begründung und die Zusammenfassende Erklärung gemäß § 10 Abs. 4 BauGB haben in der Fassung der Anlagen 3 und 4 zur Beschlussvorlage Nr. 2016/197 an dieser Beschlussfassung teilgenommen.

7. **Widmung und Einziehung von Straßen und Wegen nach dem Niedersächsischen Straßengesetz (NStrG) in Neustadt a. Rbge., Stadtteil Niedernstöcken** 2016/143
Widmung und Einziehung eines Teilabschnittes des „Mattensweg“ in der Gemarkung Niedernstöcken

Nach kurzer Vorstellung durch Ortsbürgermeisterin Messerschmidt fasste der Ortsrat der Ortschaft Mandelsloh einstimmig folgenden

Beschluss:

1. Das städtischen Flurstück 201/5, Flur 2 Gemarkung Niedernstöcken, der Straßenfläche „Mattensweg“ wird gem. § 6 Abs. 1 des Niedersächsischen Straßengesetzes (NStrG) in seiner Gesamtheit dem öffentlichen Verkehr ohne Einschränkungen als Gemeindestraße gewidmet.
2. Der Bürgermeister wird beauftragt, die Absicht der Einziehung des Flurstückes 414/7, Flur 2 der Straßenfläche Mattensweg in der Gemarkung Niedernstöcken, gemäß § 8 Abs. 2 NStrG öffentlich bekannt zu geben.
3. Der Bürgermeister wird beauftragt, nach Ablauf der in § 8 Abs. 2 des NStrG vorgeschriebenen Frist von drei Monaten nach Bekanntgabe der Einziehungsabsicht die endgültige Einziehung der Widmung auf den bekannt zu machen, sofern nicht Anregungen und Bedenken eingegangen sind. Bei Vorliegen von Anregungen und Bedenken ist die Einziehung erneut den Gremien zur Beratung vorzulegen.

8. **Verwendung von Ortsratsmitteln**

- a) Nachdem die Ortsbürgermeisterin darauf aufmerksam gemacht hat, dass der Ortsvertrauensmann, Herr Mönch-Tegeder, darauf hingewiesen hat, dass eine der zwei Bänke ebenfalls abgängig sei fasste der Ortsrat der Ortschaft Mandelsloh nach kurzer Diskussion den Beschluss, dass neben dem Holztisch für ca. 500 EUR auch die Bank für ca. 400 EUR erneuert werden soll.

Beschluss:

Der Ortsrat der Ortschaft Mandelsloh beschließt einstimmig den Ersatz des Tisches und der Bank mit einem Gesamtvolumen von ca. 900 EUR am grünen Fleck im Stadtteil Mandelsloh.

- b) Daneben habe der Verein Dorfgemeinschaft Welze e.V. einen Antrag gestellt, 5.000 EUR Zuschuss für eine Fenstersanierung im Eichenhof zu erhalten. Über diese Thematik soll in der nächsten Ortsratssitzung unter einem eigenständigen Tagesordnungspunkt beraten werden. (siehe Bekanntgaben, TOP 3)

9. **Neuaufstellung des Regionalen Raumordnungsprogramms 2015 (RROP 2015); erneutes, auf die Änderungen beschränktes Beteiligungsverfahren mit Öffentlichkeitsbeteiligung (§ 10 Abs. 1 Sätze 1 bis 3 ROG i. V. m. § 3 Abs. 6 Sätze 1 und 2 NROG** **2016/086**
- Stellungnahme der Stadt Neustadt a. Rbge.

Der Ortsrat der Ortschaft Mandelsloh fasste einstimmig folgenden

Beschluss:

Die als Anlage 3 zur Beschlussvorlage Nr. 2016/086 beigefügte Stellungnahme der Neustadt a. Rbge. zum RROP 2015 wird zustimmend zur Kenntnis genommen.

10. **Anfragen**

Anfragen lagen nicht vor.

Frau Ortsbürgermeisterin Messerschmidt schloss den öffentlichen Teil der Sitzung um 20.55 Uhr.

Der Bürgermeister

Ortsbürgermeister

Im Auftrag

(zgl. Protokoll)

Neustadt a. Rbge., 11.07.2016